



Informationsvorlage 100/241/2018

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 22.02.2018	Aktenzeichen: 012	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	26.02.2018	Vorberatung N
Stadtrat	06.03.2018	Kenntnisnahme Ö
Ortsvorsteherbesprechung	13.03.2018	Kenntnisnahme N

Betreff:

Breitbandausbau im Stadtgebiet Landau in der Pfalz

Information:

Eine leistungsstarke Breitbandversorgung ist die Grundvoraussetzung der heutigen Informationsgesellschaft. Die „Datenautobahn“ rückt im Zeitalter der Digitalisierung immer weiter in den Mittelpunkt. Dabei ist die Breitbandversorgung – sei es für das Anbieten von Dienstleistungen, für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen oder der Wohnlandschaft – ein essentieller Standortfaktor. Gerade aber auch im sozialen und kulturellen Bereich steigt der Bedarf nach schnellen Verbindungen.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2014 das mittelfristige Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung von 50 Mbit/s festgeschrieben. Bei einer vom Land Rheinland-Pfalz 2015 beauftragten Untersuchung wurde festgestellt, dass die Stadt Landau gerade eine Ausbauquote von 30 Prozent der Haushalte, bezogen auf die Versorgungsrate von mehr als 30 Mbit/s, aufweist und damit im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten im untersten Versorgungsbereich lag.

Daher hat sich der Stadtrat im Februar 2016 dafür ausgesprochen, das Thema Breitbandausbau im Stadtgebiet weiter zu forcieren. Daraufhin hat der Oberbürgermeister einen „Breitbandbeauftragten“ in der Verwaltung bestellt.

Stand Ende 2017 konnte nunmehr die Versorgungsrate auf ca. 97 Prozent der Haushalte (bezogen auf mehr als 30 Mbit/s) sowie 92 Prozent der Haushalte (bezogen auf mehr als 50 Mbit/s) nach den Angaben des Breitbandinfrastrukturatlas und des TÜV Rheinland gesteigert werden.

Um die absehbare steigende Nachfrage von Bandbreiten von mindestens 300 Mbit/s zukünftig zu bedienen, müssen nach weiteren Studien des Landes Rheinland-Pfalz – beauftragt wurden der TÜV Rheinland und die MICUS Strategieberatung GmbH – allerdings bereits zum heutigen Zeitpunkt entsprechende digitale Infrastrukturen

implementiert werden. Ein stufenweiser Ansatz über den FTTC-Ausbau (FTTC: Fiber-to-the-Curb = bis hin zum Kabelverzweiger mit Glasfaser) der Netze und Gebiete hin zum FTTB -/ FTTH- Ausbau (FTTB: Fiber to the Building = Gebäude mit Glasfaser; FTTH: Fiber to the Home = Wohn- oder Gewerbeeinheiten direkt mit Glasfaser) gilt dabei als wirtschaftlichste und nachhaltigste Variante. Aufgrund der Vielzahl und Komplexität der zu berücksichtigenden Parameter ist ein erweiterter Planungshorizont unerlässlich.

Die seitens der Verwaltung initiierten und weiter beabsichtigten Maßnahmen werden im Einzelnen nachfolgend dargestellt.

Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen, privater Bereich

Die Umsetzung der Ausbauabsichten orientiert sich an den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Gesetzesvorgaben.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden mit der inxio Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA (inxio) und der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) Kooperationsvereinbarungen in Form eines Kooperationsvertrages für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Unternehmen getroffen. Durch inxio wurden die Ausbaugebiete Dammheim, Mörlheim und Mörzheim erschlossen. Der Ausbau des restlichen Stadtgebietes erfolgte über die Telekom.

Begleitet wurde das Verfahren durch die Verwaltung – beispielsweise im Zuge der Abstimmungsverfahren zur Aufrüstung von Kabelverzweigern im Straßenraum oder Prüfungen zur Nutzung vorhandener Leerrohre. Infolge permanenter Nachverhandlungen konnte zudem die Versorgungsrate im Vergleich zu den ursprünglichen Ausbauplänen der Unternehmen weiter gesteigert werden.

Darüber hinaus versucht die Verwaltung bei Abweichungen der gegenüber von Bürgerinnen und Bürgern zugesicherten Übertragungsraten im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend bei den Telekommunikationsanbietern nachzufassen. Die Anbindung von Anwesen im sogenannten Außenbereich gestaltet sich aufgrund der Lage und der damit einhergehenden Breitbanderschließungskosten weitaus schwieriger. Aber auch hier ist die Verwaltung bestrebt eine Lösung herbeizuführen.

Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen, gewerblicher Bereich

Seitens eines weiteren Telekommunikationsunternehmens wurde der glasfaserbasierte Komplettausbau von größeren Gewerbegebieten in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist u. a. der Abschluss eines detaillierten Kooperationsvertrages mit der Stadt Landau. Die damit einhergehenden Pflichten werden derzeit von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankenthal als weiteres potentiell Ausbaugebiet des Unternehmens geprüft. Unabhängig davon erfolgt die Erschließung einzelner Gewerbebetriebe überwiegend in deren Eigenregie.

Fördermöglichkeiten für einen Ausbau durch die Stadt Landau

Priorität beim Bund und Land haben unterversorgte Gebiete. Dabei erhalten Projekte Vorrang, bei denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch besondere Erschwernisse unwirtschaftlich ist.

Voraussetzung ist zunächst die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens. Dieses Verfahren wurde ohnehin von der Verwaltung initiiert, um die Ausbauaktivitäten und Ausbauabsichten der Marktakteure zu eruieren und den „status quo“ bzgl. der Versorgungssituation zu ermitteln. Anschließend wurden die Fördermöglichkeiten in Form von Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodellen zusammen mit dem Breitbandberatungsbüro des Bundes und Landes geprüft. Die Bewertung von Förderanträgen erfolgt im Rahmen eines „Scoring-Modells“. Hauptkriterium dabei ist insbesondere die Versorgungslage der Kommune.

Mit Blick auf die Ziele des Bundes und Landes einer flächendeckenden Versorgung - diese liegt nach deren Auslegung vor - kommt derzeit eine Antragstellung für die Stadt Landau nicht in Betracht.

Unabhängig davon wurde durch den Oberbürgermeister bereits die Notwendigkeit einer weitergehenden Förderung bei den politischen Vertretern des Bundes und Landes dargelegt. Gegebenenfalls ergeben sich weitere Handlungsmöglichkeiten nach der Konstituierung der neuen Bundesregierung.

Demnach wurden die im Zuge der Haushaltsberatungen 2016 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro für einen etwaigen (Förder-) Eigenanteil der Stadt nicht in Anspruch genommen und nach Gremienbeschluss für das Projekt „energetische Sanierung Bestandsgebäude Grundschule Süd“ freigegeben.

Eine direkte „Bezuschussung“ eines Telekommunikationsunternehmens scheidet aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben aus.

Parallel hierzu wird derzeit die Förderanfrage zur Anschaffung sogenannter passiver Infrastruktur (Leerrohre) vorbereitet.

Breitbandmasterplan

Die in den o. g. Studien prognostizierten Investitionskosten belaufen sich für einen FTTB-Vollausbau für das komplette Stadtgebiet auf ca. 8 Millionen Euro.

Angesichts dessen sind Kosteneinsparpotentiale, beispielsweise durch die Nutzung von Synergietrassen, zu identifizieren. Von essentieller Bedeutung dabei ist, dass sich die Ausbauplanungen an den zukünftig notwendigen Netzstrukturen orientieren.

Entsprechende Erweiterungskapazitäten sind zu berücksichtigen und eine enge Zusammenarbeit der Marktakteure ist sicherzustellen. Für die Umsetzung dieser strategischen Ausbauplanung sind zunächst umfassende vorbereitende planerische Maßnahmen erforderlich, eine Detailplanung ist in diesem Zusammenhang unabdingbar.

Mit Blick auf das fachlich notwendige (technische) Knowhow wurde von der Bundesregierung ein Förderprogramm in Höhe von 50.000 Euro (Festbetragsfinanzierung) pro Kommune aufgelegt. Hierzu müssen technisch sinnvolle Cluster zu einem Projektgebiet zusammengefasst werden.

Im Zuge der Inanspruchnahme dieser externen Beratungsleistungen wurde für ein erstes Cluster, bestehend aus Teilen der Kernstadt, Queichheim, Dammheim und der Gewerbegebiete im Bereich des Gewerbeparks „Am Messelände“ und Mörlheim, ein Breitband-Masterplan erarbeitet. Dabei wurden für diesen Bereich Mitverlegungsmöglichkeiten, Kosteneinsparpotentiale oder auch Bedarfspunkte und technische Anschlussmöglichkeiten ausgelotet. Die Erkenntnisse können für zukünftige Ausbauaktivitäten herangezogen werden.

Der notwendige Schlussverwendungsnachweis – die 50.000 Euro wurden nahezu komplett ausgeschöpft – wurde bereits von der Verwaltung dem Fördermittelgeber zur Prüfung vorgelegt. Demzufolge konnten die Leistungen kostenneutral abgewickelt werden.

Verfolgt man jedoch das langfristige Ziel eines flächendeckenden Ausbaus mit Geschwindigkeiten von mindestens 300 Mbit/s ist die Höhe der Förderung nicht ausreichend, um eine Detailplanung für das komplette Stadtgebiet von Landau vorzunehmen. Aufgrund dessen wurde durch den Oberbürgermeister eine Eingabe an den Deutschen Städtetag gerichtet, darauf hinzuwirken, die Fördersumme für Berater- und Planungsleistungen zu erweitern, um einen perspektivischen Breitbandausbau zu erreichen.

Baumaßnahmen im Stadtgebiet / Abstimmungsgespräche mit den Telekommunikationsunternehmen

Dreh – und Angelpunkt im Breitbandausbau stellt der Leitungstiefbau dar. Um Mitverlegungs- und damit Einsparpotentiale im Tiefbaubereich sowie der Kabel- und Rohrtrassenverlegung zu erzielen, informiert die Verwaltung im Rahmen von Koordinierungssitzungen interessierte Telekommunikationsunternehmen über geplante (Straßen-) Baumaßnahmen des Stadtbauamtes, des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau sowie der EnergieSüdwest AG. Selbstverständlich werden die Informationen bei Bedarf auch unabhängig der Sitzungstermine zur Verfügung gestellt.

Dies ist auch ein Aspekt des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze, dem sogenannten DigiNetz-Gesetz. Das Gesetz bildet nach Ansicht der Bundesregierung einen zentralen Meilenstein für die Verwirklichung der Digitalen Agenda für Deutschland. Versorgungsnetze für Energie und Abwasser sollen ebenso wie Infrastrukturen von Straßen, Schienen- und Wasserwegen für den Breitbandausbau mitgenutzt werden. Derzeit wird die Ausgestaltung und praktische Umsetzung aufgrund noch fehlender Erfahrungswerte seitens der Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden konkretisiert.

Netzallianz Rheinland-Pfalz

Im Juli 2017 bekundeten die rheinland-pfälzische Landesregierung, Telekommunikationsunternehmen, Digital-Verbände sowie die kommunalen Spitzenverbände unter der Mitwirkung der Stadt Landau eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Willen, im Rahmen des Netzbündnisses den Breitbandausbau weiter voranzubringen. Gemeinsam sollen die Voraussetzungen für die Errichtung flächendeckender Gigabit-Netze im Land und damit glasfaserbasierte Anbindungen etabliert werden.

Sonstiges

WLAN-Hotspots

Parallel zum „originären“ Breitbandausbau soll die Errichtung von WLAN-Hotspots im Stadtgebiet vorangetrieben werden. Neben der Unterstützung von privaten Initiativen, beispielsweise von Freifunk Südpfalz e. V. bei der Anschaffung von Hardwarelementen für den Stadtteil Arzheim, wurden in den Stadtteilen Dammheim und Nußdorf Pilotprojekte gestartet. Hier soll im Umfeld der Ortsvorsteherbüros WLAN angeboten werden. Perspektivisch sollen in allen Stadtteilen Hotspots errichtet werden.

Ferner wurden mit Unterstützung der Verwaltung im Bereich des Rathausplatzes und der Marktstraße Hotspots errichtet; ebenso im Freibad und an der Stadtbibliothek.

Im Zuge einer Förderung des Landes Rheinland-Pfalz (Wifi4rlp) ist ein weiterer Hotspot im Zoo vorgesehen. Der kontinuierliche Ausbau für das gesamte Stadtgebiet ist geplant.

Digitalisierungsstrategie

Um die einzelnen Bereiche der Digitalisierung miteinander zu verknüpfen sowie den Umgang mit der Digitalisierung und deren Herausforderungen zu beleuchten, stellt die Verwaltung Überlegungen zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie an.

Die Verwaltung wird die Gremien über den Fortlauf des Sachstandes entsprechend informieren.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.